



**Siebte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Biodiversität und Ökologie
(Biodiversity and Ecology)
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. August 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) an der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2008 (AB UBT 2008/088), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/046), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Entscheidungen in den Fällen des Abs. 2 trifft der gemäß § 4 eingerichtete Prüfungsausschuss.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 6 wird das Wort „Masterstudiengängen“ durch das Wort „Studiengängen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 7 wird das Wort „Masterstudiengängen“ durch das Wort „Studiengängen“ ersetzt und vor dem Wort „zustimmt“ wird der Passus „sowie der Prüfungsausschuss“ eingefügt.
 - cc) In Satz 8 wird der Passus „Satz 8 und 9“ durch den Passus „Satz 6 und 7“ ersetzt.
 - b) Abs. 5 wird gestrichen.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

3. In § 12 Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen und die Satznummerierung von Satz 2 entfällt.
4. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“
5. In Anhang 2 werden in der Tabelle folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In der Modulzeile des Fachmoduls „F1: Taxonomie und Systematik als Grundlagen zum Verständnis von Biodiversität“ werden in der Spalte „Fachmodule“ der Passus „F1: Taxonomie und Systematik als Grundlagen zum Verständnis von Biodiversität“ durch den Passus „F1: Organismische Systematik: Basis der Evolutionsbiologie und Biodiversitätsforschung“ und in der Spalte „Prüfung“ der Passus „1 schriftl. Prüfung“ durch den Passus „1 mündl. Prüfung“ ersetzt.
 - b) Nach der Modulzeile des Fachmoduls „F43: Mediterranean Ecosystems – A Functional Trait Perspective“ werden folgende Modulzeilen angefügt:

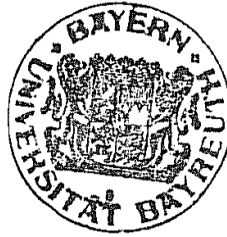
„F44: Ökophysiologie der Pflanzen	5/9	V (2), Ü (2/5), S (2)	WS	5 LP: Seminarvortrag (50 %), benoteter Arbeitsbericht (50 %) 9 LP: mündl. Prüfung (33 %), Seminarvortrag (33%), benoteter Arbeitsbericht (33 %)
F45: Dynamische Vegetations- ökologie	9	V (2), Ü (5), S (2)	SS	Projektarbeit zur Vorlesung (30 %), Seminarvortrag (30 %), benoteter Arbeitsbericht zur Übung (40 %)
F46: Aktuelle Themen in der Ökologie und Biodiversitäts- forschung	5	S (2), Ü (3)	WS o- der SS	Seminarvortrag (30 %), benoteter Arbeitsbericht zur Übung (70 %)“

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. August 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. Juli 2017 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. August 2017, Az. A 3396/6 - I/1a.

Bayreuth, 10. August 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. August 2017 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 10. August 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2017.